

---

**Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (WP 9)**  
**9. Sitzung – Dienstag, 30.01.2024, 12 c.t. bis 14 Uhr**

**2024\_01 – Zeichnung BA LOF - KOOP Uni Oldenburg**

Datum: 23.01.2024

Antragsteller: Prof. Dr. Christian Palentien

Berichterstatte(r)in: Dr. Marion Brüggemann

**Betrifft:** Regelung der Zeichnungsberechtigung für Kooperationsstudium im Zwei Fächer-Bachelorstudium mit Heimatuniversität Bremen

**Erläuterungen/Begründungen:**

Bei Studierenden, die das Zwei Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption (2F-BA LOF) absolvieren, werden die Zeugnisse von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wurde. Die Urkunden werden von dem Dekan/der Dekanin des entsprechenden Fachbereichs unterzeichnet.

Nun ist erstmals der Fall aufgetreten, dass ein Kooperationsstudierender mit Heimatuniversität Bremen die Bachelor- Arbeit im Oldenburger Kooperationsfach Slawistik angefertigt hat. Da Slawistik kein Studienfach der Universität Bremen ist und so ein Fall bisher nicht eingetreten war, existiert an der Universität Bremen kein zuständiger Prüfungsausschuss.

Aus dieser Einzelsituation resultiert die Frage, wer die Zeugnisse und Urkunden unterschreiben soll, wenn die Bachelorarbeit im Oldenburger Kooperationsfach geschrieben wird. Die vom Rat vorgeschlagene Lösung besteht darin, dass die Zeugnisse durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben werden, der für die Sprachen im 2F-BA LOF zuständig ist (aktuell ist das der gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10). Die Urkunden sollen von der Dekanin/ dem Dekan des FB 10 unterschrieben werden. Die Begründung für diesen Vorschlag ist, dass das Fach Slavistik inhaltlich bei den auch für andere Sprachen zuständigen Prüfungsausschuss verortet werden soll.

Beschluss: Der Rat des ZfLB beschließt, dass die Zeugnisse im Zwei Fächer-Bachelorstudium mit Lehramtsoption und der Bachelorarbeit im Oldenburger Kooperationsfach zukünftig mit sofortiger Geltung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10) unterschrieben werden sollen. Die Urkunden sollen von der Dekanin/ dem Dekan des FB 10 unterschrieben werden.

**Ergebnis der Abstimmung:**

**9 : 1 : 0** (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)